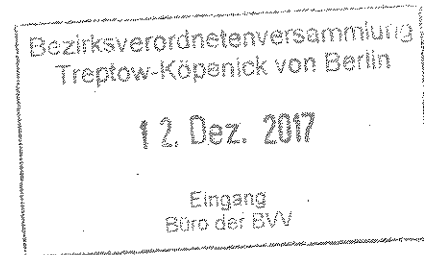


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

12.12.2017

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



73

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0319 vom 14.11.2017  
des Bezirksverordneten Karl Rößler – AfD**

**Betr.: Generationsübergreifender Aktivplatz in Rahnsdorf, Hochlandstraße**

*Im Handlungskonzept "Der demografische Wandel" des Bezirks Treptow-Köpenick aus dem Jahre 2015 wird künftig eine stärker zu berücksichtigende und finanziell abzusichernde nachfrageorientierte generationsübergreifende Ausrichtung bei der Neuausstattung von Spiel- und Freiflächen herausgestellt. Der Aufbau von "Mehr-Generationenplätzen" wird demnach verstärkt in den Fokus genommen. Das Konzept der Arbeitsgruppe "Generationsübergreifender Aktivplatz Rahnsdorf", das im Januar 2016 dem Bezirksamt überreicht wurde, steht in vollem Einklang mit der Zielsetzung des Handlungskonzepts "Der demografische Wandel" des Bezirks.*

Ich frage das Bezirksamt:

1. Weshalb wurde in der Hochlandstraße in Rahnsdorf statt eines generationsübergreifenden Aktivplatzes, wie von den Bürgern und Sportvereinen gewünscht, ein Kinderspielplatz eingerichtet, der überwiegend Spielgeräte und nur wenige halbwegs als Sportgeräte zu identifizierende Geräte umfasst?
2. Weshalb hat das Straßen- und Grünflächenamt nach Eingang des Konzepts der Arbeitsgruppe "Generationsübergreifender Aktivplatz Rahnsdorf" im Januar 2016 diesem nicht widersprochen und die Arbeitsgruppe darüber informiert, dass die Zuständigkeit für Aktivplätze nicht in den Zuständigkeitsbereich des Straßen- und Grünflächenamts fällt, sondern seine Zuständigkeit sich nur auf Kinderspielplätze im herkömmlichen Sinne beschränkt?
3. Weshalb wurden keine Geräte mit Sport- u. Spielfunktionen aus Edelstahl mit geringem Wartungsbedarf angeschafft und aufgestellt, wie es das Konzept der Arbeitsgruppe vorsah, sondern Holzgeräte, deren Wartungskosten teurer sein dürften (bitte voraussichtlichen Kostenaufwand für die Wartung der aufgestellten Spielgeräte aus Holz und deren Wartungsintervall angeben)?
4. Wie viele Unternehmen haben sich an der Ausschreibung des Straßen- und Grünflächenamtes zur Beschaffung der zwischenzeitlich aufgestellten Spielgeräte beteiligt und welches Unternehmen hat den Zuschlag für die Lieferung und gegebenenfalls auch für die Aufstellung der Spielgeräte erhalten?

5. Hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick bereits in der Vergangenheit Spielgeräte von diesem Unternehmen zur Ausstattung von Kinderspielplätzen im Bezirk bezogen und wo wurden diese gegebenenfalls aufgestellt?
6. Welche Art von Geräten wurden im Generationenpark zwischen Watt- und Deulstraße in Oberschöneweide aufgestellt, der laut Handlungskonzept "Der demografische Wandel" im Jahr 2012 eingerichtet wurde und handelt es sich dort ebenfalls um Kinderspielplatzgeräte?
7. Konnte die Finanzierung der Ausstattung der im Handlungskonzept "Der demografische Wandel" vorgesehenen Generationenparkanlagen auf den dafür vorhandenen Flächen im Baumschulenweg hinter der Volkshochschule - und in der Dammvorstadt - Maria Janowski Park- zwischenzeitlich durch die Bereitstellung von Mitteln des Landes Berlin abgesichert und somit diese beiden Projekte realisiert werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. und 2.

Das Straßen- und Grünflächenamt hat eine rechtliche Verpflichtung gem. Kinderspielplatzgesetz Berlin zur Bereitstellung von Spielflächen für Kinder und Jugendliche. Eine rechtliche Verpflichtung für Aktivflächen für Erwachsene gibt es hingegen nicht.

Im Planungsraum Rahnsdorf gibt es eine Unterversorgung mit Spielplatzflächen. Deshalb hat das Straßen- und Grünflächenamt seit Jahren nach einer geeigneten Fläche gesucht und seit mehreren Jahren am Standort Hochlandstraße die Einrichtung eines Spielplatzes vorgesehen.

Eine vor ca. 10 Jahren durchgeführte Bürgerbefragung hat diese Fläche jedoch nicht priorisiert. Erst durch die Interessenbekundung vor 2 Jahren von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurde die alte Planungsabsicht wieder aufgenommen. Es wurde von vornherein deutlich gemacht, dass sich ein Aktivplatz für Erwachsene nur in einen öffentlichen Spielplatz einordnen kann. Hierfür gibt es rechtliche Gründe. Die Geräte für Erwachsene unterliegen den gleichen Verkehrssicherheitsnormen wie Spielgeräte für Kinder, da diese Geräte auch von Kindern und Jugendlichen bespielt werden können.

Ebenso wurde von Beginn an deutlich gemacht, dass die Auswahl der Geräte nur durch das Straßen- und Grünflächenamt erfolgt, da bei der Auswahl wiederum mehrere Kriterien zu beachten sind: z.B. Geeignetheit für den öffentlichen Raum, Einhaltung der Spielgeräte-DIN, Pflege- und Unterhaltungsaufwand, Anzahl der Spiel- bzw. Bewegungsfunktionen u.a.. Die Bürgerinnen und Bürger sollten im Konzept darlegen, welche Spiel- bzw. Bewegungsfunktionen auf dem Platz umgesetzt werden sollen.

Es war ebenso geklärt, dass im Haushalt des Straßen- und Grünflächenamtes keine Haushaltsmittel für diese Fläche eingestellt sind. Der Bau eines Spielplatzes muss in die Investitionsplanung aufgenommen und dies bedarf eines Vorlaufes von 5 Jahren.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass diese Grundsätze nicht gänzlich berücksichtigt wurden. Es war ein erstes Beteiligungsverfahren in diesem Rahmen und hieraus müssen alle Beteiligten die notwendigen Konsequenzen ziehen, um zukünftige Beteiligungsverfahren zu qualifizieren.

Die Fläche in der Hochlandstraße ist noch lange nicht fertig gestellt. Auf der Basis des erstellten Konzeptes für den sog. Aktivplatz wurde mit der Ausstattung der Fläche begonnen. Die bisherigen Maßnahmen (Baumfällungen, Gehölzrodung, Herstellung der Flächen, Beschaffung von Spielgeräten) erfolgte entweder in Eigenleistung des Straßen- und Grünflächenamtes oder aus Restmitteln laufender Fördermittelprogramme.

Die Zuständigkeit des Straßen- und Grünflächenamtes für die Fläche in der Hochlandstraße ist nicht zu beanstanden. In diesem Fachamt wird das notwendige Fachwissen für die Verkehrssicherheitskontrollen für Spiel- und Sportgeräte im öffentlichen Raum vorgehalten.

Zu 3.

Die Ausstattung des Spielplatzes soll sich in die Umgebung harmonisch einordnen. Das war Ziel des Konzeptes. Der Spielplatz liegt in einer waldähnlichen Fläche.

Bei der Auswahl der Spielgeräte wurde auf die Wartungsintensität geachtet. Ein voraussichtlicher Kostenaufwand für die Pflege und Unterhaltung kann nicht beziffert werden, da dieser stark von der Nutzungsintensität und Vandalismus abhängt.

Bei der weiteren Ausstattung insbesondere mit Sportgeräten wird trotz der waldartigen Umgebung sicherlich nicht auf Holzgeräte zurückgegriffen.

Zu 4.

Es gibt in Berlin und Umland nur eine begrenzte Anzahl von Firmen, die Spielgeräte fach- und sachgerecht einbauen können. Es erfolgte eine freihändige Vergabe.

Zu 5.

Ja, z.B. stehen Geräte auf dem Spielplatz Isingstraße in Alt-Treptow.

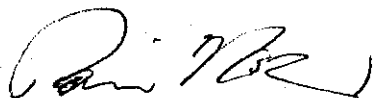
Zu 6.

Im Wesentlichen wurden Motorikgeräte eingebaut, die nach Spielgeräte-DIN geprüft wurden und durch alle Generationen genutzt werden können.

Zu 7.

Hierzu wurde im Ausschuss für Umwelt und Grün in der letzten Wahlperiode im Rahmen der Investitionsplanung berichtet. Die ursprünglich für sog. Generationsplätze vorgesehenen Mittel mussten für andere prioritäre Maßnahmen eingesetzt werden: Sanierung der Steganlage an der Insel der Jugend und Herstellung eines Kinderspielplatzes in der Dregerhoffstraße.

Der Generationsplatz in Baumschulenweg wird im Rahmen des Neubaus eines Orteilclubs des Sozialamtes entwickelt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VIII/0319

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	27,98 €
	höherer Dienst	1	0,50	38,90 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

**66,88 €**

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

**94,09 €**